

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 7

Artikel: Vom französischen Protestantismus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein zweiter Einsender tritt für die unangekündigte Schulrevisionen (Schulbesuche des Inspektors, der Bezirks- und Ortschulräte usw.) ein. Er meint, dieselben haben Vorteile

1. mit Bezug auf die Schule.
1. Die unangekündigten Schulrevisionen vermögen den Stand der Schule weit mehr zu heben als die bisher üblichen Jahresprüfungen.
2. Sie sind eine Schutzwehr gegen Drill und Parade.
3. Sie fördern den erziehlichen Einfluß des Unterrichts wie auch
4. dessen Gründlichkeit.
5. Sie ersparen, weil ohne Vorbereitung, viele kostbare Zeit.
- II. mit Bezug auf den Lehrer.
1. Sie geben namentlich jüngeren Lehrern eine wünschenswerte Direktive für einen gedeihlichen Schulbetrieb.
2. Sie bieten dem Aufsichtsbeamten das beste Mittel, den Stand der Schule kennen zu lernen und den Lehrerfolg in objektiver Weise zu würdigen.
3. Sie verhüten eine falsche Beurteilung des Lehrers und seiner Leistungen seitens unverständiger, unreifer oder gar böswilliger Prüfungsgäste.
4. Sie entziehen einem übertriebenen Ehrgeiz und dem Streben nach falschem Schein den Boden.
5. Sie heben die Pflichttreue manches Lehrers und stärken dadurch sein berufliches Ansehen.
- III. Die öffentlichen Prüfungen sind im Interesse der Eltern nicht notwendig, indem
1. deren Teilnahme an denselben sehr gering ist,
2. dieselben doch nicht geeignet sind, den Eltern ein wirkliches Bild von den Fortschritten ihrer Kinder zu geben und ihnen
3. außerdem hinreichende Mittel zu Gebote stehen, ihr Interesse für Schule und Unterricht zu betätigen.

Der Artikel schließt mit den Worten:

„Es wird sich allorts so eben auch hier darum handeln, den rechten Mann an den rechten Platz zu setzen. Der außerordentliche Visitator als rücksichtsloser, umständlicher Bureaukrat, der ein mangelndes Tintenglas, eine zerbrochene Fensterscheibe, einen in den Heften übersehnene Fehler, einen aus Versehen unterlassenen Eintrag u. dgl. zum Gegenstand langer und breiter Erörterungen und sogar strenger Einschreitungen macht, die Vorzüge der Schule ignoriert, ist vom Übel, weil er nur Erbitterung erzeugt; aber als väterlicher Berater, als wohlmeinender Mahner und im Notfall als strenger Vertreter des Gesetzes ist er entschieden zum Segen der Schule.“

Vom französischen Protestantismus.

Man liest selten etwas vom modernen französischen Protestantismus. Wohl steht da und dort in einer Geographie eine statistische Notiz; aber das ist alles. Drum hier einmal einige Pünktlein nach dem „Annuaire du protestantisme français“ von M. Davaine. Im Jahre 1894 gab es in Frankreich 629,036 Protestanten, von welchen 540,483 zur reformierten, 77,553 zur lutherischen Kirche gehörten, während 11,000 sich zu sogen. Freikirchen vereint haben, d. h. zu unabhängigen Gemeinden, welche aus Unzufriedenheit mit der staatlich anerkannten und besoldeten reformierten Kirche von dieser sich absonderten. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die 10,789 Protestanten in Algier, von welchen 4500 sich als Lutheraner bezeichnen. Wie diese Zahlen dartun und es ohnehin bekannt ist, sind die Protestanten jenseits der Bogesen der Hauptmasse nach Calvinisten, oder wie sie sich mitunter lieber nennen, Reformierte.

Die Lutherauer kommen ihnen gegenüber um so weniger in Betracht, als sie 1870 mit ihrer Hauptstadt Straßburg zwei Drittel oder gar drei Viertel ihrer Anhänger verloren haben. Sie zählen etwa 90 Prediger und sind in zwei „Inspektionen“ eingeteilt, die Inspektion Paris mit 30,000 und die von Mömpelgard mit 47,000 Gläubigen.

Unter den Freikirchen erfreut sich der meisten Anhänger die Union des Églises évangéliques libres, welche 1849 von Adolf Monod gegründet wurde, als die offizielle reformierte Kirche sich weigerte, ihren Anhängern ein festes Glaubensbekenntnis vorzuschreiben. Der Staatskirche gegenüber verlieren diese freien Vereinigungen immer mehr an Boden. Die Agenda von 1896 gibt ihnen noch 34 Kirchen und 51 Pastoren, aber auf jeden dieser Prediger kommen im Durchschnitt nur ungefähr 120 Zuhörer. Die begabtesten freikirchlichen Pastoren haben sich der Staatskirche wieder zugewendet.

Noch weniger Bedeutung ist den kleineren Sektionen zuzuschreiben, den Methodisten mit etwa 100 Laienpredigern, den Darbyisten, Hirschiten, Baptisten u. a.

Zu den Calvinisten rechnen sich fünf Sechstel der französischen Protestanten. Ihren Besitz haben sie im Süden des Landes in den Departements, welche zu beiden Seiten der Rhône und Garonne sich hinziehen. Nach den oben schon angeführten Quellen verteilen sie sich auf die einzelnen Departements in folgender Weise:

Drôme	33,027	Tarn-et-Garonne . . .	9,198
Bouches-du-Rhône	18,000	Lot-et-Garonne . . .	9,304
Ardèche	47,864	Gironde	14,115
Gard	113,519	Dordogne	4,583
Lozère	17,659	Charente	4,725
Hérault	17,445	Charente-Inférieure	15,498
Tarn	16,629	Deux-Sèvres . . .	39,030

Dazu kommen noch etwa 40,000 Reformierte in Paris, 15,000 im Departement der unteren Seine und kleinere Gruppen in andern Teilen des Landes.

Aus Luzern, Solothurn, Aargau, Zürich und Schwyz. (Korrespondenzen.)

1. **Luzern.** Subventionierung der Volkschule. Der Regierungsrat hat an den Regierungsrat des Kantons Zürich folgendes Schreiben gerichtet:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

Mit Begleitschreiben vom 7. Dezember verflossenen Jahres übermittelt Ihr uns den Entwurf zu einer Gingabe der kantonalen Regierungen an den schweizerischen Bundesrat und die schweizerische Bundesversammlung über ein Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund mit dem Ersuchen, uns darüber auszusprechen, ob wir mit dieser Gingabe bezw. dem genannten Gesetzesentwurf materiell einig gehen können.

Wir beeindrucken uns, Euch hierauf folgendes zu erwiedern: